

# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

### Amtliches Verkündungsblatt

6. Jahrgang Dinslaken, 25.09.2013 Nr. 25 S. 1 - 4

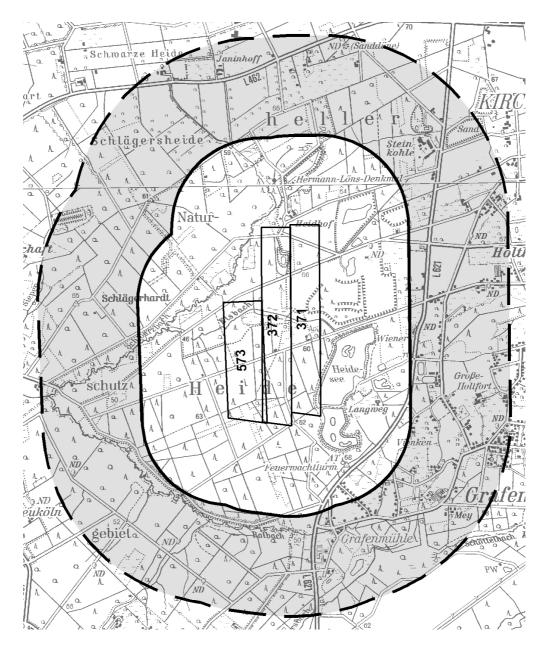
### Inhaltsverzeichnis

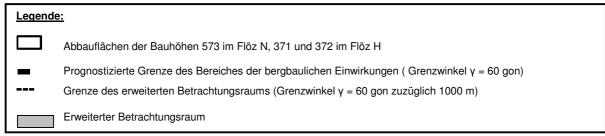
 Sonderbetriebsplanverfahren "Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum" für den Abbau der Bauhöhen 573 im Flöz N, 371 und 372 im Flöz H der RAG AG, Bergwerk Prosper-Haniel

## Öffentliche Bekanntmachung

#### der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6

Die RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Prosper-Haniel, plant im Bereich der Stadt Bottrop und der Stadt Dinslaken mit randlichen Abbaueinwirkungen auf die Gebiete der Gemeinde Hünxe und der Stadt Oberhausen ab Juni 2014 weiter Steinkohle abzubauen.





Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- ("Moers-Kapellen-Urteil") hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei "Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist", die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

- 1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
- 2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschieflage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
- 3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige –unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schieflagerichtungen, ausgesetzt waren).

Ein von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, in Auftrag gegebenes Gutachten bezüglich Senkungen an der Tagesoberfläche außerhalb des prognostizierten Einwirkungsbereichs des Bergwerks Prosper-Haniel, das inzwischen vorliegt, gibt jedoch Veranlassung, den Betrachtungsraum um 1.000 m über die ursprünglich prognostizierte Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen hinaus zu erweitern.

Daher wird hiermit auch den Personen, deren Oberflächeneigentum in dem erweiterten Betrachtungsraum (siehe Abbildung) liegt, die Möglichkeit gegeben, Einwendungen gegen den beantragten Abbau zu erheben.

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können von den betroffenen Oberflächeneigentümern (s. Kartenausschnitt) im Zeitraum vom 30. September 2013 bis 30. Oktober 2013 im

Technisches Rathaus Dinslaken

Fachdienst 4.1

Stadtentwicklung und Bauleitplanung

I. Obergeschoss Hünxer Straße 81 46537 Dinslaken.

im

Kundenzentrum Bauen der Stadt Bottrop im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes

Luise-Hensel-Straße 1

46236 Bottrop

im

Rathaus Hünxe

GB III Bauen und Planen

Zimmer 301 Dorstener Str. 24 46569 Hünxe

und bei der

Stadt Oberhausen Bereich Umweltschutz

Fachbereich Gewässerschutz Raum Nr. B 709 / 7.Etage

Bahnhofstraße 66 46042 Oberhausen

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Technischen Rathauses Dinslaken sind:

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Montag – Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Kundenzentrums Bauen der Stadt Bottrop sind:

Montag – Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr Montag, Dienstag u. Freitag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Rathauses Hünxe sind:

Montag – Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Montag – Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Stadt Oberhausen, Bereich Umweltschutz, sind:

Montag - Donnerstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 12.00

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 14. November 2013 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 19.09. 2013

gez. Winkelmann (Dezernent)